

<b>Zeitschrift:</b>	Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Fourierverband
<b>Band:</b>	11 (1938)
<b>Heft:</b>	12

## **Titelseiten**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# DER FOURIER

OFFIZIELLES ORGAN DES SCHWEIZ. FOURIERVERBANDES

## **Wirtschaftliche Kriegsvorsorge.**

Der Kriegskommissär der 6. Division, Herr Oberstlt. Gysler, sprach am Montag, den 14. Nov. in der Allgemeinen Offiziersgesellschaft Zürich über die wirtschaftliche Kriegsvorsorge. Zu diesem Vortrag waren auch die Fouriere der Sektion Zürich eingeladen. In der „Neuen Zürcher Zeitung“ ist über das vorzügliche Referat folgende Berichterstattung erfolgt.

Im totalitären Krieg hängt die Widerstandskraft gegen einen Angreifer ebenso sehr vom Durchhaltevermögen der Wirtschaft wie von der militärischen Stärke ab. Mit der Mechanisierung der Streitkräfte und dem Einsatz von Maschinen in den Kampf hat der Materialverbrauch so grossen Umfang angenommen, dass der militärische Erfolg weitgehend vom Materialersatz abhängig ist.

Für die Schweiz könnte die mangelnde wirtschaftliche Kriegsvorsorge auch dann zum Verhängnis werden, wenn wir uns zwar nicht selbst schlagen müssten, aber durch einen bewaffneten Konflikt zwischen unsrern Nachbarn von jeder Zufuhr abgeschnitten würden. Es wäre sogar denkbar, dass wir aus wirtschaftlichen Gründen schliesslich gezwungen würden, uns auf die eine oder andere Seite zu schlagen, um nur mit den notwendigsten Lebensmitteln und Rohstoffen versorgt zu werden. Eine umsichtige und vorausschauende Wehrwirtschaftspolitik bildet daher einen wichtigen Bestandteil unserer Neutralitätspolitik.

Im vergangenen September haben wir einen Vorgesmack künftiger Kriegsverhältnisse bekommen, als die in Aussicht stehende Stilllegung der Rheinschiffahrt und die in verschiedenen Ländern verfügten Ausfuhrverbote die verantwortlichen Amtsstellen mit einem wahren Alpdruck belasteten. Aus dieser Erfahrung müssen jetzt so rasch als möglich die Konsequenzen gezogen werden.

Wehrwirtschaft oder wirtschaftliche Kriegsvorsorge ist die wehrpolitische Seite der Wirtschaft, und zwar sowohl der Friedens- wie der Kriegswirtschaft. Ihre Hauptaufgaben sind die folgenden:

1. Die Regelung des Arbeitseinsatzes. Wenn man bedenkt, dass etwa der vierte Teil der männlichen Arbeitskräfte bei einer Mobilisation ausfällt, so ist es klar, dass der Ersatz keine einfache Sache ist. Er bedingt die An- und Umlernung von Arbeitern und Arbeiterinnen, sowie die Einführung einer allgemeinen Arbeitsdienstpflicht.

2. Sicherung der Transportmöglichkeiten. Es ist dafür Vorsorge zu treffen, dass der notwendige Park an feldtückigen Motorfahrzeugen und genügende Ersatzteile vorhanden sind. Der Transportapparat ist so zu organisieren, dass alle notwendigen Transporte sichergestellt und die überflüssigen ver-